

Zur Gewinnabführung 1941

Das Reichssteuerblatt Nr. 42 vom 26. Mai 1942 bringt einen Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 20. Mai 1942 zur Gewinnabführung. Daraus sind für den Buchhandel folgende Bestimmungen von besonderer Bedeutung:

An die Stelle des 1. Juni tritt, wie bereits im Börsenblatt mitgeteilt, der 20. Juni 1942. Anträge auf Sonderbehandlung, auf Stundung oder Ratenzahlung können bis zu diesem Tag aufgeschoben werden.

Weicht das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr ab, so ist der Gewinnabführungsbetrag für 1941 um so viele Zwölftel zu vermindern, als Monate des Wirtschaftsjahres 1940/41 auf das Kalenderjahr 1940 entfallen.

Im Altreich können auf besonderen Antrag die gewerblichen Einkünfte im Wirtschaftsjahr 1941 mit dem Durchschnitt der gewerblichen Einkünfte in den Wirtschaftsjahren 1936 bis 1938 verglichen werden. Weicht das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr ab, so darf im Altreich auf besonderen Antrag auch der Durchschnitt der gewerblichen Einkünfte in den Wirtschaftsjahren 1937/38 und 1938/39 dem Vergleich mit den gewerblichen Einkünften des Wirtschaftsjahres 1940/41 zugrunde gelegt werden. Hierbei ist allerdings Voraussetzung, daß das Wirtschaftsjahr vor dem 1. Oktober endet.

Die Gesamtbelastung der außergewöhnlichen Gewinnsteigerung durch die darauf entfallende Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer und durch den Gewinnabführungsbetrag soll nicht mehr als 90 v. H. der außergewöhnlichen Gewinnsteigerung betragen. Übersteigt daher die Gesamtbelastung der außergewöhnlichen Gewinnsteigerung 90 v. H., so kann der Pflichtige beantragen, daß der Gewinnabführungsbetrag entsprechend vermindert wird.

Eine besondere Regelung ist vorgesehen für die gewerblichen Unternehmen in den Alpen- und Donau-Reichsgauen, im Gebiet der bisherigen Freien Stadt Danzig, in den sudetendeutschen Gebieten und in einer bestimmten Zahl von Grenzgebieten, die der Erlaß im einzelnen aufführt. In diesen Gebieten können gewerbliche Unternehmer beantragen, daß ihre gewerblichen Einkünfte im Wirtschaftsjahr 1941 mit dem Betrag von 12 v. H. des Einheitswertes ihres gewerblichen Betriebes verglichen werden. Dabei erhöht sich bei Einzelgewerbetreibenden und bei Personengesellschaften dieser Betrag um weitere RM 12 000.—. Außergewöhnliche Gewinnsteigerung ist in diesem Falle das Mehr der gewerblichen Einkünfte im Wirtschaftsjahr 1941 über den Betrag von 12 v. H. des Einheitswertes des gewerblichen Betriebes, bei Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften zuzüglich RM 12 000.—.

In besonders gelagerten Fällen kann das Finanzamt den Gewinnabführungsbetrag oder eine Vorauszahlung ganz oder zum Teil stunden oder Teilzahlungen bewilligen, ohne dabei an die Voraussetzungen des § 14 der ersten GADV. (wehrwirtschaftliche Gründe, besondere wirtschaftliche Notlage) gebunden zu sein. Natürlich bedarf es insoweit begründeten Antrages des Pflichtigen. Dagegen kommt ein Erlaß des Gewinnabführungsbetrages, § 131 Reichsabgabenordnung gemäß, nicht in Betracht.

Der Erlaß stellt eine zweite GADV. in Aussicht, die die Vorschriften für die eingegliederten Ostgebiete, für das Memelland und für die Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet sowie auch die endgültige Regelung enthalten wird. Ebenso bleibt die endgültige Regelung der Gewinnabführung von Ausfuhrunternehmen vorbehalten.

Dr. H.



ZENTRALVERLAG DER NSDAP.
FRANZ EHER NACHF. MÜNCHEN

Nur beschränkt lieferbar:

DEUTSCHER ALMANACH 1942

Eine Lese zeitgenössischen Schrifttums
und ausgewählte Kostbarkeiten

Herausgegeben von Wilhelm Utermann
Künstlerische Ausstattung von Max Geyer

Wilhelm Utermann hat hier ein Volksbuch zusammengestellt, das in sorgfältiger Auswahl wertvolle deutsche Dichtung vermittelt. Der DEUTSCHE ALMANACH, der in jährlich neuer Folge erscheinen wird, ist ein Volks- und Familienbuch von bleibendem Wert, ein treuer Freund und Weggenosse für Stunden stiller Erbauung. Der vorliegende erste Band läßt in seinen Erzählungen und Legenden, Novellen und Gedichten die Gezeiten unseres Daseins aufklingen, die mit Geburt und Tod Anfang und Ziel haben. — 565 Seiten.

Leinen RM 6.80

Auslieferung in München

Für Berlin durch unser dortiges Haus, außerdem auch in Leipzig durch Lühe & Co.

Erwin H. Rainalter

am 6. Juni 1942

50 Jahre

In meinem Verlag erschienen:

Heimkehr

Roman

253 Seiten. Gebunden RM 4.50
z. Zt. vergriffen

Sturm überm Land

Roman

250 Seiten. Gebunden RM 4.80

Eine Teilaufgabe gelangt im Herbst zur Auslieferung,
sie ist durch Vorbestellungen überzeichnet

In engen Gassen

Roman

211 Seiten. Gebunden RM 4.50
z. Zt. vergriffen

L. Staackmann Verlag / Leipzig